

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 63

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o 63.

Mittwoch den 7. August.

1861.

General-Versammlung

Schweizer Pius-Vereins

den 21. und 22. August in Freiburg.

Programm.

Mittwoch den 21. August.

Vormittags 8 Uhr. Sitzung des Central-Comites im akademischen Saal des Collegiums.

9 Uhr. Feierlicher Gottesdienst in der Collegiumskirche: zuerst Predigt in französischer Sprache, dann Hochamt, nachher Anrede in deutscher Sprache. Nach Beendigung des Gottesdienstes circa

11 Uhr. Geschlossene Sitzung im Collegiumssaal zur Verhandlung der Vereins-Geschäfte.

Nachmittags 2 Uhr. Gemeinsames Mittagsmahl im Saal der Grenette.

5 Uhr. Orgel-Concert in der St. Niklaus-Kirche.

6 Uhr. Vereins-Sitzung im Collegiumssaal, besonders zur Besprechung der vom Centralcomite mit Mundschreiben vom 10. Juni aufgestellten Frage „über Patronirung der Lehrlinge, Gesellen, Arbeiter, Dienstboten etc.“

Donnerstag den 22. August.

Vormittags 8 Uhr. Gottesdienst für die verstorbenen Vereinsglieder in der Collegiumskirche.

9 Uhr. Öffentliche Sitzung im großen Collegiumssaal (Reden und Vorträge etc.) und gegen Mittag Schluß der diesjährigen General-Versammlung.

Nachmittags hält der „Verein für katholische Wissenschaft und Kunst“ seine Jahres-Versammlung.

P. S. Die Mitglieder des Schweizer Pius-Vereins sind ersucht, bei ihrer Ankunft in Freiburg sofort ihre Namen im Bureau der Rämischen Buchdrucker ei (Große Gasse neben dem Rathhaus) einschreiben zu lassen, wo gleichzeitig jene Herren, die in Privathäusern zu wohnen wünschen, Billets für die durch die Zuvorformlichkeit der Bewohner Freiburgs anerbotenen Logements beziehen können.

Das Centralcomite.

Ueber Mord und Selbstmord.

— † (Schluß.) II. Wenn aber die Philosophie mit so nachdrücklichen Gründen den Selbstmord verdammt, so verdammt ihn die Theologie noch nachdrücklicher; werde ich durch jene überzeugt, so bestätigt diese meine Ueberzeugung durch göttliches Ansehen. — Sie zeigt mir die Sache von einer neuen, eben so ernstern, eben so wichtigen Seite, und erhebt den Ausspruch der Philosophie zur Würde, zur Unerlegbarkeit eines göttlichen Verbotes.

Es gibt eine Vorsehung, ruft sie mir zu, über den Sternen wohnt ein unendlich gütiger Vater, ohne den Willen dieses Vaters trifft dich kein Unglück, und sein Wille ist Güte; er weiß dir das Beste zu geben, er will, er wird es dir geben — in Zeit und Maß bestimmt und ordnet er alles; werden doch zwei Sperlinge um einen Pfennig gekauft und ohne seinen Willen fällt keiner vom Dache, Kleingeldige, die Haare eures Hauptes sind alle gezählt, und ohne den Willen eures himmlischen Vaters fällt keines zur Erde, und das sollte der Mensch glauben, er sollte glauben, daß ein gütiger Vater ihn nur prüft, glauben, daß er ihm nicht mehr aufbürden wird, als er ertragen kann, daß er ihn unterstützen, daß er ihm Muth und Kraft zur Ausdauer bis an's Ende geben wird — und sollte, wenn Leiden auf ihm lasten, dennoch in bitterem Unmuth den Dolch sich in die Brust stoßen? — Nein, Unglücklicher, du glaubst es nicht (du bist ein Verbrecher gegen die Vorsehung), du glaubst keinen Vater, du glaubst keine Leitung von oben, du bist ein Verbrecher gegen die Vorsehung.

Gegen die Vorsehung sündigt also der Selbstmörder, aber er greift auch kühn und frevelnd in das Amt des Richters. Oder wie? was ist der Tod? — „Und der Herr sprach zu Adam, sagt Moses, von allen Früchten des Paradieses sollst du essen, nur nicht vom Baume der Erkenntniß des Guten und des Bösen, an welchem Tage du davon essen wirst, du wirst des Todes sterben — und er aß — und sündigte, und durch die Sünde, ruft der hl. Jakob, kam der Tod in die Welt.“ — Der Tod ist also

Estrafe, Estrafe für das übertretene Gebot. — Aber wer hat wohl das Recht, die Estrafe zu vollziehen, in wessen Hand liegt es, die Zeit zu bestimmen zur Vollziehung der Estrafe, in der Hand des Richters oder des Gerichteten? Welche Verwegenheit also, welche Tollkühnheit, welche stolze, auf-rührerische Annahme, selbst die Zeit seiner Estrafe zu bestimmen — die gewiß aus weisen Absichten aufgeschobene Estrafe — selbst, eigenmächtig, wider den Willen des Richters zu beschleunigen und herbeizurufen!

Doch nicht zufrieden, mit neuen Gründen das Unverlaubte des Selbstmordes zu zeigen, und die Ueberzeugung der Philosophen zu bestätigen, verbietet sogar die Religion den Selbstmord durch göttliches Verbot. Was Schrift, Tradition und Kirche verbieten, das ist dem Christen heiliges Verbot, heiliger als jede verbietende Stimme im Innern, gewisser als jeder Ausspruch seiner Vernunft — ist ihm unfehlbar. — Und was spricht denn die hl. Schrift vom Selbstmord? Hört den großen Völkerapostel. „Unser Leben ist eine Wanderung, die uns vorgezeichnet ist, deswegen Brüder, vollendet sie mit Geduld und Großmuth, was euch auch immer begegnet.“ — „Keiner von uns lebt sich selbst, keiner stirbt sich selbst, denn leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn, darum, wir mögen leben oder sterben, so sind wir des Herrn Eigenthum“ — das heißt, wir mögen leben oder sterben, so sind wir nicht unsere eigenen Herren!, also nie bevollmächtigt uns selbst zu tödten. Was lehrt die Tradition? Die hl. Väter haben hier nur eine Stimme. — Nein, ruft der hl. Augustin den Unsinnigen zu, welche die Worte Jesu, wer sein Leben hier haßt, wird es retten auf ewig, zur Vertheidigung des Selbstmordes mißbrauchten. „Nein, das lehrte Christus nicht, da Satanas ihn verleiten wollte: Stürze dich herunter von diesem Felsen, denn es steht geschrieben: die Engel des Himmels werden dich auf den Händen tragen, gab er zur Antwort, es steht geschrieben: du sollst den Herrn, deinen Gott, nicht versuchen. — Wer also Christus nachfolgen will, muß nicht sich selbst tödten.“ Diese Lehre der Schrift endlich und der mündlichen Uebergabe bestätigte im sechsten Jahrhundert die Kirche durch einen allgemeinen Canon — „für den, der sich selbst, auf „was immer für eine Art, schuldbar tödtet, sollen keine Gebete verrichtet werden, noch werde sein Körper unter Absingung der Psalmen begraben.“

Also Gründe über Gründe zur Verdammung des Selbstmordes; der Selbstmörder maßt sich selbst das Eigenthumsrecht über seine Person an, er läugnet die Vorsehung, er greift in das Amt des Richters und übertritt das ausdrückliche Verbot des Christenthums. Darum handelt die christlich-katholische Kirche weise und gut, daß sie, namentlich in unserer Zeit, den absichtlichen Selbstmördern das kirchlich-

feierliche Begräbniß versagt und so öffentlich gegen den Selbstmord protestirt.

— † **St. Gallen.** Die Wahlen für den Verfassungsrath geben den Radikalen eine Mehrheit von circa 20 Stimmen.

— † **Ein Bliß beim Eid schwur.** Am 23. Juli war in Schänis Sitzung des Bezirksgerichtes vom Gaster. In einem höchst unerbaulichen Injurienprozeße, der seinen Ursprung in den politischen Verhältnissen der letzten Jahre genommen, mußten nicht weniger als zwölf feierliche Eide abgenommen werden. Eben wurde die Beeidigung der letzten drei Zeugen vorgenommen, als mitten in der feierlichen Handlung der Bliß unter fürchterlichem Getraße in den etwa eine Minute vom Gerichtstlokal entfernten Kirchturm einschlug. Der Kirchturm ist von zwei Seiten zugedacht; auf der einen Spitze steht ein Kreuz, auf der andern eine eiserne Fahne. Der Bliß schlug in diese Fahne und schleuderte sie sammt dem steinernen Pfeiler, in welchem die Fahne befestigt war, in den Kirchhof hinunter, während das Kreuz unverfehrt blieb. Der Bliß zündete nicht, nur das Dach des Kirchturmes wurde beschädigt. Der Sigrift, der indessen den Glockenstuhl einschmierte, wurde nur leicht betäubt. So ist wohl selten noch die heilige Handlung des Eid schwures feierlicher und bedeutungsvoller vollzogen worden. Für Alle aber, die bei diesem Vorfall zugegen waren und davon hören werden, bietet derselbe Stoff zu tiefem Nachdenken.

— † **Bern.** In der hiesigen katholischen (französischen) Kirche hat am Dienstag ein Trauergottesdienst für König Karl Albert von Savoyen, aus Veranlassung des Jahrestages seines Hinscheidens, stattgefunden. Die Enkel des Verstorbenen, die zwei Prinzen von Sardinien, die seit einigen Tagen in der schweizerischen Bundesstadt weilen, wohnten sammt ihrem Gefolge und dem hier residirenden Minister Viktor Emanuels dem Gottesdienste bei. Andere Notabilitäten sollen dabei nicht bemerkt worden sein, weder schweizerische noch fremde, und die Feier überhaupt den Charakter stiller Einfachheit an sich getragen haben.

— † **Solothurn.** Für unsere Leser in weiteren Kreisen ist es interessant zu vernehmen, wie das Organ der hiesigen Regierung sich über das Resultat der jüngsten Diözesan-Conferenz ausspricht: „Durch gegenseitiges Entgegenkommen der verschiedenen Theilnehmenden — sagt der Landbote — ist es, auf wirklich ächt eidgenössische Gesinnung gegründet, gelungen, ein allseitiges Einverständniß über die bis jetzt noch obwaltenden Differenzen zu erzielen. Wie wir hoffen, werden nun künftig beim Priesterseminar sämtliche Diözesanstände vertreten sein. Der Vortheil eines solchen ächt schweizerischen Institutes für die

Bildung unserer Seelsorger ist wohl jedem Staatsmanne einleuchtend. Die bisherige vortreffliche, wissenschaftliche Leitung des Hrn. Regens Keiser und Subregens Amrein geben uns die Zuversicht, daß auch künftighin das Schicksal der Ausbildung unserer Geistlichen guten Händen anvertraut ist.

„Wir dürfen mit Zuversicht behaupten, daß die Anstalt eine ächt religiöse, ächt wissenschaftliche, aber auch eine ächt vaterländische ist. Wir sagen eine vaterländische, namentlich auch mit Bezugnahme auf den Kanton Bern, dessen Geistliche bis jetzt namentlich in Frankreich und an französischen Seminarien gebildet wurden. Die Wichtigkeit, daß unsere Seelsorger in der Schweiz und unter Lehrern herangebildet werden, welche auch für unsere vaterländischen Interessen ein reges Gefühl haben, ist gewiß nicht ohne Bedeutung.“

„Wir begrüßen deshalb auch mit Freuden, daß die Anstellung eines französischen Subregens in der gegenwärtigen Sitzung gesichert wurde. Es war dieß für den katholischen französischen Theil des Berner-Jura eine Nothwendigkeit, wenn das Seminar überhaupt für Bern eine Bedeutung haben sollte. Wir sehen aber auch in der Verbindung der französisch und deutsch redenden Schweizer an der gleichen Bildungsanstalt keinen unwesentlichen Vortheil. Die jungen Schweizer-Geistlichen lernen sich kennen und in diesen für Alles Edle so empfänglichen Jahren begeistern sie sich für ihr künftiges Wirken in den heimathlichen Thälern. Bis jetzt vollendeten die französisch redenden katholischen Geistlichen ihre Studien meistens in Frankreich, die deutsch redenden in Deutschland. Daß dieß namentlich für den bernischen Jura nicht von Gutem war, läßt sich wohl leicht beweisen.“

„Außer diesem Gegenstande behandelte die Konferenz noch verschiedene andere Punkte. Wir erwähnen die Rechnung des Priesterseminars, die Sammlung der auf die Diözese Basel bezüglichen Akten. Letztere Sammlung, mit deren Projektirung der Stand Solothurn beauftragt wurde, soll sowohl in rechtlicher als historischer Beziehung eine anerkannte Zusammenstellung des Wichtigern auf diesem Felde darbieten.“

„Wir schließen unsere gedrängte Zusammenstellung mit dem Wunsche, daß das Seminar auf der bis jetzt eingeschlagenen Bahn auch künftighin fortfahren und gedeihlich wirken werde.“ So das Organ der Solothurner Regierung. Mit weniger Staatskirchentum und mehr praktischem Sinn hätte Argau sich den Umweg über Zurzach nach Solothurn ersparen können.

— † **Luzern.** Die Eckardt-Angelegenheit nimmt bereits einen größern Maßstab an. Es ist — sagt die „Schweiz-Ztg.“ — eine verbürgte Thatsache, daß die H. H. Probst Leu, Regierungsrath Stocker, Inspektor Niedweg und

Ineichen von Ballwyl in Folge Wiederwahl des Hrn. Eckardt als Professor ihre Entlassung aus dem Erziehungs-rath erklärt haben. Berichte vom Lande melden: der Eckardt-beschluß habe Niemanden befriedigt. Denn, wenn er nicht tauge, soll man ihn auch nicht länger behalten.

— † (Brief.) Wie früher gedroht, so haben Sr. Gn. Hochw. Hr. Probst Burkard Leu, sowie Hr. Kantonschul-Inspektor Math. Niedweg ihre Entlassung aus dem Erziehungs-rath genommen, weil der h. Regierungsrath gegen den zweimaligen Vorschlag des h. Erziehungs-raths den Dr. Eckardt zum Professor der deutschen Sprache wieder gewählt hat. Doch nicht nur diese geistlichen Herren sind nach den Zeitungen und Privat-Berichten (obschon nach der Staatsverfassung zwei Geistliche im Erziehungs-rath sitzen müssen) ausgetreten, sondern auch Hr. Reg. Rath Johann Stocker und Hr. Heinrich Ineichen. Die Männer, die ausgetreten, werden jedenfalls unter den sothauen Verhältnissen vom Erziehungs-rath ferne bleiben. Der Eckardt-beschluß, so sagen die, welche hinter die Coulissen zu blicken im Stande sind, sei zu Stande gekommen auf Drängen und Treiben, auf Bitten und Drohen des Hrn. Präsidenten des Erziehungs-rathes, Nik. Dula, der im Regierungsrath all seine Kraft und Beredsamkeit angewendet habe, damit der Antrag des Erziehungs-rathes nicht durchdringe. Ist dieß der gleiche Hr. Dula, der bei verschiedenen Anlässen gesagt hatte, der h. Regierungsrath werde bei einer Wiederwahl auf den Bericht und Antrag des Erziehungs-rathes sehen? Der h. Erziehungs-rath berichtete und brachte ikt zweimal Anträge zur Nichtwiederwahl und Hr. Alt-Schultheiß Nik. Dula setzte mit Kraft die Probe-Wiederwahl des bekannten Dr. Eckardt zum Professor durch. Unter solchen Umständen liegt es auf der Hand, daß Männer von Charakter sich — zurückziehen und keine Gängelbandrolle mit sich spielen lassen.

— † Laut der „Schweizer-Zeitung“ haben zwölf Mitglieder des Großen Rathes sich vereinigt, beim Präsidium eine außerordentliche Grothrathssitzung innerhalb 14 Tagen in Sachen Eckardts zu verlangen.

— † **Zug.** Veranlaßt durch Zeitungsberichte erklärt Hr. Regierungsrath G. Bossard mit Namensunterschrift, daß Hr. Landammann und Nationalrath Sidler drei Wochen vor seinem Tode sich in folgender Weise über die Jesuiten ausgesprochen habe: „Hr. Sidler befragte mich, wo ich meinen Knaben habe. — Da mir die Ansichten des Hrn. Sidler bekannt waren, so äußerte ich mich etwas zurückhaltend; doch erklärte ich ihm, ich habe den Knaben den Jesuiten zur Erziehung überlassen und es gehe ihm gut. — Hierüber sprach er sich folgendermaßen aus: Ihm seien die Jesuiten zu wenig tolerant, sonst achte er sie als eifrige, sittenreine Priester, und zähle sie zu den besten

Pädagogen. Von dem Jesuiten-Pensionat in Feldkirch sei ihm nur Rühmliches bekannt; ich solle meinen Sohn die Studien nur bei den Jesuiten fortsetzen lassen; er komme mir gewiß stets an Seel und Leib gesund heim; während leider bei vielen Schulen eine solche sorgfältige Ueberwachung der Schüler zu mangeln scheine, denn Viele meinen, mit Schluß der Schulstunden höre die Aufsicht des Lehrers auf. Er habe gefunden, daß in spätern Jahren, bei reiferem Verstande auch die Jesuitenzöglinge dieser und jener politischen Richtung folgen. Immerhin müsse man das den Jesuiten lassen, sie wissen die ausgezeichneten Köpfe, wie kein Orden für den ihrigen zu gewinnen, wie sie auch ihren bejahrtern Schülern eine seltene Charakterfestigkeit und Anstand einzuprägen wissen, welche sie in ihrem Lebenslaufe kennzeichnen. Ebenso entscheidend habe sich Hr. Sidler gegen das Kirchengesystem erklärt.

— † **Margau.** Gegen den in Nr. 55 unseres Blattes aufgetretenen Artikel, das Begräbniß eines ungetauften Kindes in Länggern betreffend, sendet uns Hochw. Hr. Pfarrer Wernlin eine, vom 27. Juli datirte, etwas leidenschaftlich gehaltene Erklärung zu. In derselben bezeichnet er den Hochw. Hrn. Einsender (?) des Artikels, er mag heißen wie er will, als einen **durchaus böartigen** (de intermis non judicat praetor!) Lügner und Verläumder. Uns gieng die Korrespondenz von so glaubwürdiger Seite ein, daß wir durch derlei Kräftausdrücke nicht so leicht zum Wanken, weder bezüglich der Wahrhaftigkeit, noch des ehrenhaften Charakters des Einsenders, gebracht werden können. Da überdieß nicht nur kirchliche und konservative, sondern selbst radikale, auf Hrn. Wernlin's Seite stehende Blätter in der Hauptsache übereinstimmend referirten, so erlauben wir uns vorläufig, daran zu zweifeln, daß Alles, oder auch nur das Wichtigere an der Sache, so schlechtthin erlogen sei, wollen jedoch um so weniger etwas bestimmt behaupten, als es zuerst unserm Einsender zusteht, seinen Bericht zu erhärten oder allfällig zu modificiren, wenn er sich in etwas geirrt haben sollte. Im letztern Fall werden wir also auf die Sache wieder zurückkommen und werden uns nur freuen, wenn Hr. Pfarrer Wernlin nicht der ist, als den ihn die uns berichtete Thatsache zeichnete.

Rom. Die Gesundheit des hl. Vaters kann als vollkommen wiederhergestellt betrachtet werden. Es wäre vielleicht zu wünschen, daß seine Aerzte ihm nicht so oft fruchtlos den Rath geben, sich Bewegung zu machen. In dem Alter, worin Pius IX. steht, ist solches nothwendig. Wenn er trotzdem auf seine Villeggiatur in Castel Gandolfo Verzicht geleistet hat, so geschah dieß, um die Besorgnisse gar

vieler Freunde des Vaticanus zu beseitigen, die einen Aufenthalt am Albaner See für gefährlich halten. Von Malta und Sicilien aus sollen Warnungen vor Anschlägen gegen das Leben des Statthalters Christi eingetroffen sein.

Frankreich. Paris. „Pays“ und „Constitutionnel“ geben Aufschluß über den Streit Merode's mit Goyon. Merode wollte einen römischen Soldaten, der einen französischen verwundet hatte, nicht ausliefern, obgleich der Papst (?) und Antonelli es angeordnet hatten. Merode ging zu Goyon, drohte, (?) stieß beleidigende Worte gegen den Kaiser aus. Sofort befahl ihm Goyon, stillzuschweigen, beifügend: da er das Kleid des Priesters trage, könne er ihn nicht züchtigen; (!) er möge dieß für empfangen annehmen. Goyon bot eine Forderung an. Merode schlug sie aus, worauf Goyon erklärte, daß er auf der wörtlich zugefügten Beleidigung verharre. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die Sachlage wohl eine ganz andere ist, was sich bald zeigen wird.

Oesterreich. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta hat abermals 1000 fl. zum Ausbaue des Stephansthurmes gependet.

Gaben an das Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

Von H. D. N. in G.: eine kleine Stelluhr, ein Statuettenbild, die bad. Revolution von Andlaw etc. — Von H. R. Heggin in Wuchs: Frühpredigten, 3 Bde., und Trento's Fastenpredigten.

Dankung für die Zusendungen: Von M. G. G. in A. — Von H. M. G. P. in S. — Von H. P. U. in Z. — Von H. J. U. in U. — Von H. P. W. in R. secundo. — Von H. P. W. in G. — Von H. J. H. in W.

Personal-Chronik. Bisthum Basel. Priesterweihen in Solothurn.

Den 4. August die Hochw. H. Seminaristen
 Hr. Dolder, Joh. Bpt., von Münster, St. Luzern,
 „ Etique, Henri Philom., von Bäre, St. Bern,
 „ Glanzmann, Jos., von Marbach, St. Luzern,
 „ Schwind, Paulin, von Therwyl, St. Baselland,
 „ Gaa, Benedikt, von Warth, St. Thurgau,
 „ Hausler, Meinrad, von Schaam, St. Zug,
 „ Hennet, Frédéric, v. Delémont, St. Bern,
 „ Jung, Joh., von Müsswangen, St. Luzern,
 „ Kurz, Ferdinand, von Fischingen, St. Thurgau,
 „ Schleuniger, Jos., von Klingnau, St. Nargau.

Hr. Jos. Schiffmann,
 Buchhändler und Antiquar in Luzern,
 verkauft stets die vorzüglichsten Werke der katholischen Theologie, sowie eine große Auswahl der besten Volks- und Jugendschriften, alt oder neu, zu den billigsten Antiquariatspreisen. Gute ältere Bücher und Werke können gegen beliebige neue umgetauscht werden; auch kauft derselbe fortwährend größere und kleinere Bibliotheken, besonders theologische und historische gegen baare Bezahlung.